

Verfahrensvermerke

Auslegungsvermerk
Das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Digitalisierung und Aktualisierung der analogen Planung (Änderungsnummer 2014.13) wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2014 eingeleitet. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. 15 vom 06.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.09.2018 bis 20.10.2018 beteiligt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2019 bis 18.07.2019 öffentlich ausgestellt.
Fürth, den
Stadt Fürth

(Siegel)
Oberbürgermeister

Feststellungsvermerk
Die Stadt Fürth hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt (Feststellungsbeschluss).
Fürth, den
Stadt Fürth

(Siegel)
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk
Die Regierung von Mittelfranken hat den Flächennutzungsplan mit Rs.-Nr. vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ansbach, den
Regierung von Mittelfranken

(Siegel)
Lfd. Baudirektorin

Bekanntmachungsvermerk
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. vom bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.
Fürth, den
Stadt Fürth

(Siegel)
Oberbürgermeister

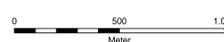


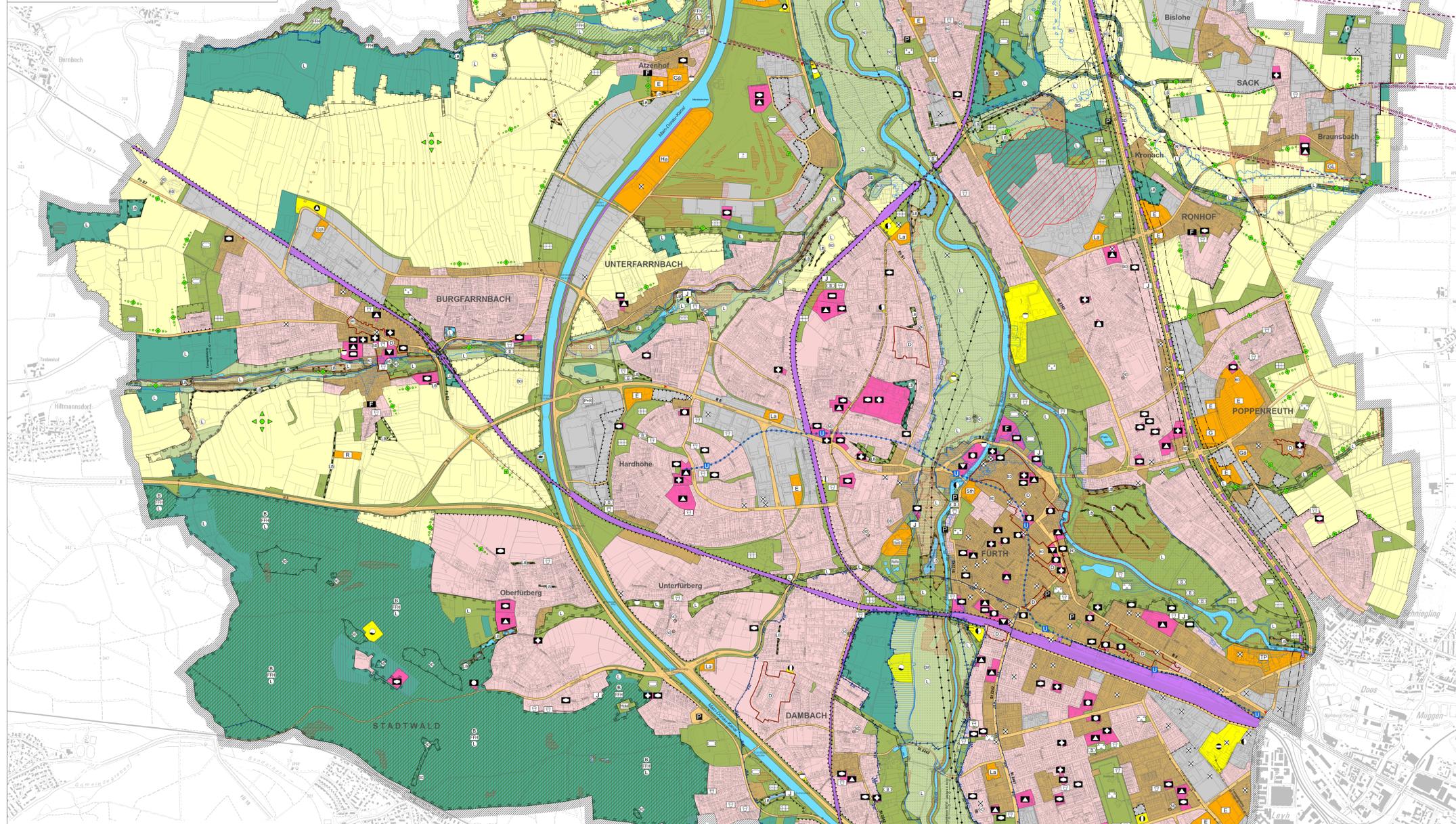
FNP

Stadt Fürth

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Maßstab: 1:10.000





Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung:
- Großflächiger Einzelhandel
- Großhandel
- Ladengebiet
- Gärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Schauspiel
- Stadthalle
- Hafen
- Medizinisches Dienstleistungszentrum
- Reisportanlage
- Technologipark
- Photovoltaikanlage
- Thermalbad
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schulbauwerk
- Klinikum
- Grenze der baulichen Entwicklung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bundesautobahn
- Bauverbotszone 40 m*
- Baubeschränkungzone 100 m*
- Übergeordnetes Straßennetz, Bestand / Planung
- Trassenführung in Prüfung
- Öffentliche Parkplätze
- Park & Ride
- U-Bahn-Strecke*
- Bahnanlagen*
- S-Bahnlinien -unterirdisch.*
- S-Bahn-Verschwenktrasse*

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:
- Abwasser
- Elektrizität
- Gas
- Anfall / Kompostierungsanlage
- Wasser
- Regenrückhaltebecken
- Fernwärme
- Öffentliche Betriebsanlagen
- Versorgungsleitung -oberirdisch.*
- Versorgungsleitung -unterirdisch.*

Grünflächen

- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielfeld
- Jugendspielbereich
- Friedhof
- Öffentliche Park- und Grünflächen
- Freibad
- Dauerkleingärten
- Klientenhaltung
- Golfplatz
- Aussiedlerhof
- Festwiese
- Hotel
- Verkehrsbühnenplatz
- Sonstige Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Stilfwasser
- Fließwasser
- Sportboothafen
- Überschwemmungsgebiet*
- Hochwasserrisikogebiet (HöXtrem) außerhalb von Überschwemmungsgebieten*
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung*
- Engere Wasserschutzzone I
- Fassungs Wasserschutzzone II
- Weitere Wasserschutzzone III
- Weitere Wasserschutzzone IIIA
- Weitere Wasserschutzzone IIIB

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaft
- Grünland
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bannwald*
- FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie)*
- Landschutzgebiete*
- Naturschutzgebiet, flächig / Einzelenkläre*
- Geschützte Landschaftsteile*
- Gesetzlich geschützte Biotope*
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Uferschutzstreifen mit Maßnahmen zur Gewässeranierung
- Einbindung von Siedlungsändern in die Landschaft
- Entwicklung von Grünverbindungen
- Entwicklung von Alleen und Baumreihen an Straßen
- Entwicklung und Vernetzung von Trockenlebensräumen
- Flurdurchgrünung

Immissionsschutzanforderungen

- Immissionsschutzanforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen und in den nachfolgenden Verfahren zu präzisieren
- Das ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen bzw. Kleingewerblichen einzeln und angrenzenden Gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Freizeitanlagen
- Immissionsschutzanforderungen entlang von überörtlichen Straßenverbindungen und Bahnstrecken
- Immissionsschutz entlang von innerstädtischen Hauptverkehrsachsen, die trotz Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz nicht ausgeschlossen werden können, sollen in den nachfolgenden Planungsaufufen durch geeignete Festsetzungen in Ausmaß und Auswirkung möglichst gering gehalten werden
- Soweit Verkehrsmitteln unmittelbar an Wohnbauflächen grenzen, wird auf die Notwendigkeit derartiger Festsetzungen zum Immissionsschutz besonders hingewiesen
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmschutzbereiche des Flughafen Nürnberg

- Tag-Schutzzone 2*
- Nacht-Schutzzone*

Sonstige Planzeichen

- Schutzabstände nach Sprengstoffgesetz (2 SprengV)*
- Schutzbereich für Flugplatzanlagen (50 m)*
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind.*
- Denkmalschutz / Ensemble*
- Bodendenkmal*

Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen
nach § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind mit einem ** angegeben.

Hinweis zur Kartengrundlage:
Digitale Stadtgrundkarte (DSGK) der STADT FÜRTH,
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung,
Stand: 29.01.2020

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus • Hirschenstraße 2 • 90762 Fürth
Abteilung Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Stand: 29.01.2020

Verfahren Nr. 2014.13 zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes zur Digitalisierung und Aktualisierung der analogen Planung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Feststellungsbeschluss